

99159008261000

# Meldungen über gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104107186/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99159008261000
Leistungsbezeichnung I	Meldungen über gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	STE-Anlagen, IOH-Anlagen, Eisenbahn, Ereignismeldung, Bahnverkehr, Störung, EVU, Störungen, EIU, Eisenbahn-Bundesamt, Unfälle, Eisenbahnverkehr, EBA, Unfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bewvg/__3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bewvg/__3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/__5a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/__5a.html</a>
Teaser	Sie leiten, vertreten oder managen ein Eisenbahnunternehmen? Dann sind Sie dazu verpflichtet, das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) über gefährliche Ereignisse zu informieren.
Volltext	<p>Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) müssen dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gefährliche Ereignisse im Eisenbahnverkehr melden, sogenannte Ereignismeldungen.</p> <p>Unfälle und Störungen müssen Sie pro Quartal melden, besonders schwerwiegende gefährliche Ereignisse müssen Sie sofort melden.</p> <p>Meldepflichtig sind Störungen und Unfälle.</p> <p>Wenn Sie ein Ereignis melden, müssen Sie das Ereignis beschreiben. Geben Sie dabei an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Folgen,</li> <li>• die ermittelten Ursachen,</li> <li>• die eingeleiteten Maßnahmen.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen. Falls für die Bearbeitung der Ereignismeldung doch weitere Berichte und Unterlagen benötigt werden, fordert das EBA diese Unterlagen bei Ihnen nach.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Sie sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eisenbahnbetriebsleiterin oder Eisenbahnbetriebsleiter</li><li>• Vertreterin oder Vertreter von Eisenbahnbetriebsleiterinnen oder Eisenbahnbetriebsleitern oder</li><li>• Safetymanagerin oder Safetymanager in einem Eisenbahnverkehrsunternehmen oder einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen.</li></ul> <p>Hinweis: Sie können ebenfalls ein Ereignis melden, wenn Sie von den oben genannten Personen beauftragt wurden.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können gefährliche Ereignisse im Eisenbahnverkehr online oder per E-Mail melden.</p> <p>Ereignismeldungen online einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals <a href="http://verwaltung.bund.de">verwaltung.bund.de</a> und öffnen Sie den Online-Antrag zu Ereignismeldungen im Eisenbahnverkehr.</li><li>• Das Online-Formular führt Sie Schritt für Schritt durch die erforderlichen Angaben. Hinweis: Für die Online-Antragstellung benötigen Sie das Nutzerkonto Bund oder das ELSTER-Unternehmenskonto.</li><li>• Senden Sie die Ereignismeldung ab.</li><li>• Das EBA prüft Ihre Meldung.</li><li>• Gegebenenfalls fordert das EBA weitere Informationen an.</li><li>• Das EBA sendet Ihnen nur einen Bescheid, wenn wegen des gemeldeten Ereignisses ein Verwaltungsverfahren eröffnet wird.</li></ul> <p>Ereignismeldung per E-Mail einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Laden Sie das entsprechende Formular auf der Internetseite des EBA herunter und füllen Sie es aus.</li><li>• Senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an die zuständige Stelle im EBA.</li><li>• Das EBA prüft Ihre Meldung.</li><li>• Gegebenenfalls fordert das EBA weitere</li></ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Informationen an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das EBA sendet Ihnen nur einen Bescheid, wenn wegen des gemeldeten Ereignisses ein Verwaltungsverfahren eröffnet wird.</li> </ul> <p>Hinweis: Die Meldung gilt für Quartalsmeldungen und Sofortmeldungen.</p>
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	Ein besonders schwerwiegendes Ereignis oder einen Unfall müssen Sie sofort dem EBA melden. Eine Quartalsmeldung muss bis zum Ende jedes Quartals erfolgen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Melden_gefährlicher_Ereignisse_im_Eisenbahnbetrieb/melden_gefährlicher_ereignisse_node.html">https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Melden_gefährlicher_Ereignisse_im_Eisenbahnbetrieb/melden_gefährlicher_ereignisse_node.html</a>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung gefährlicher Ereignisse im Eisenbahnverkehr Entgegennahme</li> <li>• Eisenbahnverkehrsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen müssen dem Eisenbahn-Bundesamt gefährliche Ereignisse melden</li> <li>• bei der Ereignismeldung wird unterschieden zwischen Störungen und Unfällen</li> <li>• die Meldung muss quartalsweise oder bei schwerwiegenden Fällen sofort erfolgen</li> <li>• es fallen keine Kosten an</li> <li>• zuständig: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reports on dangerous incidents in railroad operations Receipt, Meldungen über gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb Entgegennahme